

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22 - 24, 47051 Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg
Telefax 02 03/28 77 62

TELEFAX

An: Landtag Nordrhein-Westfalen
z. Hd.: Herrn Präsident Ulrich Schmidt
Ort: Düsseldorf

Von: Herrn Reitzig
Telefon-Nr.: (02 03) 28 21-215

Es folgen 3 Seiten

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Nachgang zu der gemeinsamen Stellungnahme der Ruhrkammern zum Zweiten Modernisierungsgesetz erhalten Sie das Schreiben vom 08.03.1999 an den Herrn Ministerpräsidenten.

Dieses Schreiben ist versehentlich vergessen worden beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kernig

i. A. Kernig
- Sekretariat -

Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

Zuschrift 12/3540 zur
Zuschrift 12/3528

alle Abg.

Industrie- und Handelskammer
im mittleren Ruhrgebiet
zu Bochum

Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Niederheinische
Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Industrie- und Handelskammer
zu Münster



Industrie- und
Handelskammern
im Ruhrgebiet

Herrn
Dr. Wolfgang Clement MdL
Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei
Haroldstraße 2

40213 Düsseldorf

Duisburg, 8. März 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in einem vor wenigen Tagen geführten Gespräch mit den für das Ruhrgebiet zuständigen Regierungspräsidenten – diese Gespräche finden seit Jahren regelmäßig statt – nahm die Diskussion um die bevorstehende Verwaltungsreform des Landes breiten Raum ein. Die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebietes – Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Hagen und Münster mit dem Vestischen Teil – haben ihre Auffassung zur Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform dargelegt. Wir möchten dies auch Ihnen als dem Ministerpräsidenten dieses Landes gegenüber tun.

- Die Ruhrwirtschaft unterstützt die Landesregierung bei ihrem Bemühen, die Verwaltungsstrukturen zu straffen, kostengünstiger, zukunfts- und leistungsfähig zu gestalten. Dabei muß die Beschleunigung von Entscheidungsabläufen im Zentrum aller Modernisierungsbestrebungen stehen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftsrelevanten Genehmigungsverfahren, die zentral von einer Stelle bearbeitet und entschieden werden

- 2 -

müssen. Ein Nebeneinander verschiedener Fachaufsichten wäre ausgesprochen kontraproduktiv. Entscheidend für die Beurteilung der Reformbemühungen wird sein, inwieweit die Ablaufoptimierung des Verwaltungshandelns in seinen vielfältigen Ausprägungen gelingt.

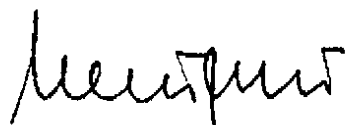
- Es kann nicht Sache der Wirtschaft sein, dem Staat die eigentliche Organisation seiner Aufgabenwahrnehmung vorzuschlagen. Dies ist ausschließlich Angelegenheit von Regierung und Parlament. Dennoch spricht einiges dafür, die staatliche Mittelinstanz insgesamt zu stärken und Aufgaben dort zu bündeln. Zugleich sollte in deren Namensgebung weiterhin zum Ausdruck kommen, daß es sich dabei um eine staatliche Institution handelt. Die Bezeichnung „regionale Dienstleistungszentren“ erscheint für die vorgesehene Aufgabenstellung zu beliebig.
- Kern einer Verwaltungsstrukturreform muß die Stärkung der kommunalen Ebene sein. Hier verwirklicht sich das Selbstverwaltungsprinzip am besten. Gleichzeitig besteht eine demokratisch legitimierte Kontrolle. Auf kommunaler Ebene kann eine Verkürzung der Verwaltungsebenen am ehesten erfolgen und Bürgernähe praktiziert werden. Bei einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen ist das Prinzip der Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzzuweisung zu beachten. Dies kann jedoch nicht die Ausweitung der gewerblichen Tätigkeit von Städten und Gemeinden begründen. Vielmehr ist genau zu prüfen, ob Aufgaben besser von kommunaler Seite oder durch private Träger durchgeführt werden sollen.
- Zu den Organisationen der Selbstverwaltung gehören z.B. auch die Industrie- und Handelskammern. Aus Sicht der Ruhrgebietskammern gilt es, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform auch zu prüfen, inwieweit wirtschaftsnahe staatliche Verwaltungsaufgaben, die bisher von Gebietskörperschaften wahrgenommen wurden, auf die Kammern verlagert werden können. So ist z.B. zu überlegen, „Gewerbeangelegenheiten“ – bisher von den Städten wahrgenommen – den Kammern als der Rechtsaufsicht des Landes unterliegenden Körperschaften öffentlichen Rechts zu übertragen.
- Das Ruhrgebiet braucht eine Einrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit und zwar auf folgenden Feldern: Regionales Standortmarketing, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Kultur sowie Nachfolgebetreuung der IBA-Projekte.

Wir wollten Sie gerne die Eckwerte unserer Überlegungen umgehend wissen lassen. Zugleich unterstützen wir alle Bemühungen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Verantwortlichen die Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen möglichst zeitnah umzusetzen. Sollte dies gelingen, woran wir nicht zweifeln, dann sind wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes geschaffen. Allein aus diesem Grunde muß diese Reform erfolgreich und beschleunigt umgesetzt werden.

- 3 -

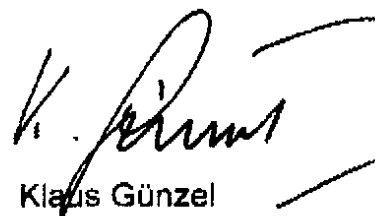
Mit besten Grüßen
Die Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern
des Ruhrgebietes

Industrie- und Handelskammer
Im mittleren Ruhrgebiet zu
Bochum



Tilmann Neinhaus

Industrie- und Handelskammer zu
Dortmund



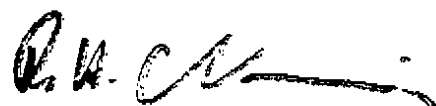
Klaus Günzel

Niederrheinische Industrie- und
Handelskammer zu Duisburg



Hans-Jürgen Reitzig

Industrie- und Handelskammer zu
Essen



Rolf Hermann Nienaber

Südwestfälische Industrie-
und Handelskammer zu Hagen



Hans-Peter Rapp-Frick

Industrie- und Handelskammer zu
Münster



Dr. Christian Brehmer